



GZ: 031-2/727-2024/Lie

Betreff: FWP-Ä VF 1.59 (Kien – Gniebing-Ost, KG Gniebing)

Feldbach, 26.06.2024

VERORDNUNG

Verordnung über die vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Feldbach am 25.06.2024 beschlossene Änderung 1.59 des Flächenwidmungsplanes samt zeichnerischer Darstellung.

§1 PLANVERFASSER, PLANUNTERLAGE

Die zeichnerische Darstellung (in der Beilage), verfasst von Dipl. Ing. Andrea Jeindl, 8330 Feldbach, Franz-Josef-Straße 12a, basierend auf der Planunterlage M 1:5.000, bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

§2 BAULAND

Änderung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1067/1, KG Gniebing, von derzeit Freiland in Bauland der Kategorie Allgemeines Wohngebiet (WA) mit einer Bebauungsdichte von 0,2-0,4 (Block Nr. 539) mit einer teilweisen Ausweisung der Fläche als Sanierungsgebiet.

Sanierungserfordernis: Immissionen - Lärmfreistellung (IM(LM))

Sanierungsfrist: 15 Jahre

Erfüllung des Sanierungserfordernisses durch den Bauwerber/Grundeigentümer

§3 VERKEHRSFLÄCHE

Änderung eines Teiles des Grundstückes Nr. 1067/1, KG Gniebing, von derzeit Freiland in Verkehrsfläche für den fließenden Verkehr.

§4 ABGRENZUNG DES BAULANDES

Die Abgrenzung erfolgt entsprechend der in der Beilage ausgewiesenen graphischen Darstellung.

§5 RECHTSWIRKSAMKEIT DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Nach Gemeinderatsbeschluss der Änderung 1.59 des Flächenwidmungsplanes beginnt seine Rechtswirksamkeit mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag.

In den Flächenwidmungsplan mit sämtlichen Planungsbestandteilen und in den Erläuterungsbericht kann bei der Stadtgemeinde während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Prof. Ing. Josef Ober



angeschlagen am: 03.07.2024
abgenommen am: 18.07.2024



ABTEILUNG BAURECHT/
RAUMORDNUNG
Sachbearbeiter: Ing. Jessica Liebmann
Telefon: 03152/2202-216
Email: liebmann@feldbach.gv.at